

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

(A) Anleinens zurückzukehren - ich meine damit die Hunde. - Ich danke Ihnen sehr.

(Lebhafter Beifall bei SPD, FDP und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

(Jürgen W. Möllemann [FDP]: Herr Präsident, so viel Beifall bekommt der Ministerpräsident auf dem Parteitag nicht!)

Wir sind am Ende der Beratung.

Es ist mir ein Vergnügen festzustellen, dass die antragstellende Fraktion der FDP direkte **Abstimmung** beantragt hat. Ich lasse über den **Antrag** in der **Drucksache 13/1865** abstimmen. Wer ist für diesen Antrag? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der vereinten Opposition **abgelehnt** worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

(B) **6 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/1525

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Innere Verwaltung und  
Verwaltungsstrukturreform  
Drucksache 13/1874

zweite Lesung

Ich verweise auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP in der **Drucksache 13/2075**.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD Frau Drewke das Wort.

**Renate Drewke (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt wieder zu einem etwas ernsteren Thema. Ich will aber noch eines zum letzten Tagesordnungspunkt anmerken: Der Herr Ministerpräsident ist Träger der Golde-

nen Kette des Humors der Großen Hagener Karnevalsgesellschaft. Er hat heute mit seiner Rede bewiesen, dass er ein würdiger Träger ist. (C)

(Beifall bei der SPD)

Ich werde das den Leuten in Hagen erzählen.

(Jürgen W. Möllemann [FDP]: Ist er Träger?)

- Träger der Goldenen Kette des Humors. Sie haben die ja auch schon einmal bekommen.

(Zahlreiche Zurufe von allen Fraktionen)

Jetzt beraten wir aber ein Gesetz - das wir heute auch verabschieden wollen -, mit dem wir der Polizei Befugnisse übertragen, um häusliche Gewalt wirksam bekämpfen zu können. Damit wird häusliche Gewalt nicht mehr verharmlosend als Familienstreitigkeit behandelt, sondern wie Gewalt im öffentlichen Raum geahndet. Die Opfer werden durch die Wohnungsverweisung und das Rückkehrverbot des Täters wirksam geschützt.

Damit flankiert und ergänzt Nordrhein-Westfalen als eines der ersten Bundesländer den auf Bundesebene verabschiedeten verbesserten zivilrechtlichen Schutz in Fällen häuslicher Gewalt durch polizeiliche Maßnahmen. (D)

Nach der umfangreichen Anhörung Ende Oktober, in der es auch um die Anträge der Koalitionsfraktionen zur Erarbeitung eines Landesaktionsplans und der CDU zu diesem Thema ging, haben wir uns entschlossen, den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf etwas zu verändern. Von vielen der eingeladenen Sachverständigen wurde gefordert, der polizeilichen Intervention zwingend eine Beratung der Opfer folgen zu lassen.

Dieser so genannte Pro-aktiv-Ansatz hätte zur Folge, dass die Polizei gegebenenfalls auch gegen den Willen des Opfers, zumeist also der Frau, die Daten an eine dafür vorgesehene Stelle weitergibt. Dies war für meine Fraktion ein unverhältnismäßiger Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Frauen und ein Verstoß gegen den Datenschutz.

Gleichwohl sehen auch wir die Notwendigkeit, Opfern von häuslicher Gewalt möglichst rasch und unkompliziert ein niedrigschwelliges Beratungsangebot zu unterbreiten. Dies haben wir

(Renate Drewke [SPD])

- (A) durch die Änderung des § 34 a Abs. 4 erreicht. Dem zumeist weiblichen Opfer häuslicher Gewalt werden von geschulten Polizistinnen und Polizisten anhand einer Checkliste differenzierte Erläuterungen zu den bestehenden Beratungsmöglichkeiten gegeben.

Der Frau wird nahe gelegt, Beratung in Anspruch zu nehmen. Und ihr wird angeboten, dass durch Weitergabe ihrer Daten an die Beratungseinrichtung ihrer Wahl ein Kontakt zu ihr hergestellt wird. Wegen der Ausnahmesituation wird auf eine schriftliche Einverständniserklärung verzichtet. Das Einverständnis wird lediglich im Einsatzprotokoll festgehalten. Damit kommen wir dem in Österreich praktizierten Pro-aktiv-Ansatz sehr nahe.

Mit dem ebenfalls zur zweiten Lesung vorgelegten Entschließungsantrag sollen die Zielsetzung des Gesetzes verdeutlicht, aus unserer Sicht notwendige Umsetzungsschritte aufgezeigt und eine Evaluation der Novelle zum Polizeigesetz in Auftrag gegeben werden.

- (B) Bezüglich der Aktualisierung der Leitlinien für die Polizei ist uns natürlich klar, dass sie nicht pünktlich zum 1. Januar 2002 in den Polizeibehörden vorliegen kann, da wir erst am heutigen 14. Dezember das Gesetz verabschieden. Wir gehen aber davon aus, dass durch einen Erlass des Innenministeriums und durch Hinweise für die Umsetzung sichergestellt wird, dass die neue Rechtslage am 1. Januar in den Polizeibehörden bekannt sein wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Verabschiedung des Gesetzes und des Entschließungsantrages schaffen wir die Voraussetzung für die Umsetzung eines wesentlichen Teils unseres Landesaktionsplans gegen häusliche Gewalt. Ich bitte daher um Zustimmung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Frau Kollegin Drewke. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau van Dinther.

**Regina van Dinther<sup>\*)</sup> (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Maßnahmen gegen Gewalt

- (C) vor allen Dingen gegen Frauen, Kinder und Schwache gehören zu den wenigen Konsens Themen im Landtag Nordrhein-Westfalen.

Mit dem Antrag Drucksache 13/851 hatte die CDU daher schon vor Monaten die Änderung des Polizeigesetzes zum Schutz gegen häusliche Gewalt gefordert. Wir hatten damals vorgeschlagen, das Polizeigesetz so zu ändern, dass die Ermächtigungsgrundlagen für das polizeiliche Einschreiten generell zur Abwehr jeglicher Gewalt ausgeweitet werden. Dies entspräche auch der bisherigen Gesetzessystematik. Baden-Württemberg hat das in etwa so geregelt.

Da unser Antrag in dieser Hinsicht weiter geht, werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten. Es bleibt aber eine gemeinsame Anstrengung, häusliche Gewalt zu bekämpfen.

Es ist ein gutes Zeichen, wenn die Politik eindeutig den Opfern bessere Schutzrechte zukommen lässt. Zu lange konnten sich Opfer nämlich nicht darauf verlassen, dass die Polizei den Gewaltanwender aus der Wohnung verweist und rechtzeitig ein späterer gerichtlicher Schutz erwirkt werden konnte. Diese Lücke wird nun geschlossen. Zehn bzw. 20 Tage kann jetzt zum Schutz der Opfer die Polizei bei häuslicher Gewalt eine Wohnungsverweisung und ein Rückkehrverbot aussprechen.

(D) Dass nicht erst das Opfer die Maßnahme beantragen muss, sondern die Polizei unabhängig vom Willen des Opfers handeln kann, schützt das Opfer vor Repression und holt häusliche Gewalt deutlich aus der Privatsphäre heraus. Im Bundesgesetz sind Erleichterungen zur Überlassung der Ehemwohnung bei häuslicher Gewalt vorgesehen. Auch diese Maßnahme ist gut.

Von zahlreichen Frauenhausbesuchen wissen wir, dass es in vielen Fällen überhaupt nicht erklärbar ist, warum Opfer - oft Frauen und Kinder - die Wohnung und ihr privates Umfeld verlassen müssen oder sogar häufig in eine Frauenhaus ziehen müssen, während die Täter in aller Ruhe zu Hause bleiben dürfen. Das geltende Recht hätte zwar auch in der Vergangenheit den Familiengerichten die Möglichkeit der Wohnungszuweisung an die Opfer gegeben, leider wurde diese Möglichkeit aber nur selten angewendet. Das macht deutlich, dass die Strukturen auch hier noch ziemlich zementiert sind.

(Regina van Dinter [CDU])

- (A) Die Frauen haben zu selten den Mut gehabt, sich die Ehewohnungen einzuklagen, weil sie vielleicht auch den Familiengerichten nicht genügend zugehört haben.

Insofern ist es sehr richtig, mit dem neuen Gewaltschutzgesetz ein klares Signal an Täter, an Opfer, an Polizei und Justiz zu geben. Die Opfer sollen in diesem Land nicht länger die Dummen sein.

Der Landtag hat vor einigen Wochen eine Anhörung zur häuslichen Gewalt gehabt. Daraus ergab sich, dass es nicht ausreicht, das nordrhein-westfälische Polizeigesetz zu ändern. Wir werden uns also noch intensiv mit dem Aktionsplan gegen Gewalt beschäftigen. Hierbei sind viele Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Frauen und Kinder, die sich über viele Jahre Machtausübung, Freiheitsbegrenzung und am Ende der Gewalt ausgesetzt sahen, haben oft nicht die Kraft, sich erfolgreich auf neue Wege zu begeben. Sie brauchen Hilfe, wenn die eigene Kraft nicht reicht.

**(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)**

- (B) Ich möchte hier ausdrücklich anmerken, dass nicht immer nur die schwache Frau und der starke Mann das Muster sind. Krisen in Familien, die dann in Gewalt enden, sollten uns viel stärker interessieren. Strategien müssen her, damit Menschen ihre Probleme lösen können, damit das Zusammenleben der Geschlechter besser gelingt. Oft spielen Alkohol, Drogen, Arbeitslosigkeit, Schulden eine Gewalt auslösende Rolle. Aber auch Partnerschaftsprobleme, Egoismus einzelner Partner, Erziehungsprobleme sind Gründe für die Eskalation. Die Beratungsstellen vermelden oft sogar ein Zusammenkommen mehrerer Gründe und die absolute Hilflosigkeit der Betroffenen.

Viele müssen wieder sprechen lernen, und zwar miteinander, damit sie nicht schlagen müssen. Auch Erziehung und Wertevermittlung ist zunehmend gefragt. Ich bin davon überzeugt, dass wir nicht nur die Fragen beantworten müssen, ob, wie und wo wir so genannte Interventionsstellen einrichten müssen, die die betroffenen Menschen begleiten und ihnen Hilfestellungen geben, sondern dass es notwendig ist, eine viel bessere Vernetzung von Stellen, verknüpft mit einem Frühwarnsystem, zu erreichen, die mit Kindern und Familien zu tun haben.

Amerikanische Studien zeigen, dass man Konfliktvermeidungsstrategien lernen kann. Wenn wir erst bei Fällen aktiv werden, bei denen die Gewalt schon passiert ist, ist es meiner Ansicht nach schon zu spät. Wir sollten uns mit den Familienforschern gemeinsam darüber Gedanken machen, wie wir Hilfe geben können, dass das Zusammenleben von Menschen besser gelingt. Wir haben solche Strategien wie Männerarbeit bei unserem Besuch neulich in Schweden kennen gelernt.

Meine Fraktion wird also die Anhörung auswerten und einen Entschließungsantrag dazu entwickeln. Dann werden wir sicherlich erneut über dieses Thema sprechen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Frau van Dinter. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Brendel.

**Karl Peter Brendel (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die Änderung des Polizeigesetzes in der vorliegenden Form durch eine Anhörung vorbereitet. Wir haben es in den Ausschüssen ausführlich beraten. Es ist deutlich geworden, dass sich die Fraktionen darin einig sind, die Gewaltanwendung in jeder, auch in der verfahrensgegenständlichen Form einheitlich zu ächten.

Ich mache am Anfang trotzdem ausdrücklich deutlich, dass auch die FDP-Fraktion die Anwendung von Gewalt von Anfang an verurteilt hat und dem mit dem Gesetz beabsichtigten und verfolgten Ziel zugestimmt hat.

Wir haben bei der Einbringung des Gesetzes die Abwägung der Grundrechte problematisiert. Wir sind im Verlaufe der Beratung zu der Auffassung gekommen, dass das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Person - hier des Opfers - und das Grundrecht auf Wohnung - des Täters -, in der Form abzuwägen ist, dass es durch die Änderung des Polizeigesetzes vertretbar ist, in den Grundrechtsbereich der Täter einzugreifen und sie auf diese Weise - wie es im Gesetz vorgesehen ist - aus der Wohnung zu entfernen.

Diese Abwägung muss trotz der starken Kritik an der Gewaltanwendung erfolgen, weil natürlich

(C)

(D)

(Karl Peter Brendel [FDP])

- (A) auch jemand, der die Rechtsordnung missachtet, einen Anspruch darauf hat, dass seine Grundrechte vom Staat geschützt werden. Der Eingriff durch das Polizeigesetz ist selbstverständlich ein Grundrechtseingriff. Deswegen brauchen wir eine ausdrückliche Ermächtigung für diese Maßnahme im Polizeigesetz. Ich habe daher nicht verstanden, warum die CDU der Meinung war, wir müssten das Polizeigesetz überhaupt nicht ändern.

(Zuruf von Regina van Dinther [CDU])

- In der Ausschusssitzung Anfang dieser Woche hatte sich der Kollege Kruse dahin gehend geäußert, dass das nicht sein müsse. Wenn Sie es auch nicht verstanden haben, sind wir uns einig.

(Zuruf von Regina van Dinther [CDU])

Es muss dort hinein.

Es liegen nunmehr verschiedene Anträge vor. Zu dem Antrag der FDP-Fraktion möchte ich einige Anmerkungen machen: Wir sind der Auffassung, dass der Eingriff und das Verfahren so schwerwiegend sind, dass wir es nach einem gewissen Zeitraum überprüfen sollten. Diesen im Ausschuss für Innere Verwaltung vorgetragene Überlegungen sind die Koalitionsfraktionen im Grunde gefolgt und haben in den Entschließungsantrag eine entsprechende Forderung aufgenommen. Wir sind uns also inhaltlich durchaus einig, haben aber unterschiedliche Auffassungen dazu, wie dies geschehen soll.

- (B)

Wir sind der Meinung, dass die Wirkungsanalyse und Erfolgskontrolle in Kraft getretener Gesetze fester Bestandteil des gesetzgeberischen Verfahrens sein müssen und deshalb eine entsprechende Regelung auch in das Gesetz gehört. Es darf nicht der Zufälligkeit und Beliebigkeit überlassen bleiben, ob die Novellierungsbedürftigkeit eines Gesetzes dem parlamentarischen Gesetzgeber zur Kenntnis gebracht wird oder nicht. Wir sollten dies im Gesetz ausdrücklich regeln. Diese Auffassung ist übrigens nicht nur Meinung der FDP, sondern wird auch z. B. durch die Schriftenreihe der Verwaltungshochschule in Speyer gestützt. Dort ist man der Meinung, dass dies eine Anforderung an moderne Gesetze darstellt, die man grundsätzlich so handhaben sollte. Wir meinen, gerade in diesem Bereich wäre es erforderlich, das zu tun.

Die Koalitionsfraktionen haben zur Begleitung des Gesetzes einen Entschließungsantrag eingebracht,

der viele richtige Punkte anspricht, die von uns unterstützt werden. Wir werden daher in der anschließenden Abstimmung wie folgt verfahren: Wir sind selbstverständlich für unseren Änderungsantrag, weil wir das für den richtigen Weg halten. Wir sind allerdings nicht der Meinung, dass das Gesetz ohne diesen Änderungsantrag nicht zustimmungsfähig wäre. Wir werden daher auch dem Gesetzesentwurf in der vorliegenden Form zustimmen. Da am Ende Ihres Entschließungsantrag unsere Forderung inhaltlich abdeckt wird und auch die übrigen Forderungen, die Sie aufstellen, unserer Auffassung entsprechen, werden wir Ihrem Entschließungsantrag zustimmen. Auf diese Weise haben wir einen wesentlichen Schritt in Richtung des gemeinsamen Ziels zurückgelegt. Ich hoffe, dass wir in der Überprüfung feststellen, dass sich das, was wir gemeinsam gewollt haben, im angestrebten Sinne in der Realität abzeichnen wird. - Herzlichen Dank.

(C)

(Beifall bei FDP, SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Brendel.

Meine Damen und Herren, zu Beginn der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt ist es unterblieben, auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/2044** hinzuweisen.

(D)

Nachdem wir das nachgeholt haben, hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Hürten das Wort.

**Marianne Hürten\*** (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit über einem Jahr diskutieren wir in Nordrhein-Westfalen sehr intensiv über die Umsetzung und Begleitung des Bundesaktionsplans gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder. Mit der heute anstehenden Verabschiedung des Polizeigesetzes und der sie begleitenden Entschließung mündet diese Diskussion in die erste wesentliche Zielkurve. Der heutige Tag ist daher ein großer Tag gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Wir haben es geschafft, dass unser Polizeigesetz mit der zehntägigen Wohnungsverweisung zeitgleich mit dem Bundesgewaltschutzgesetz ab

(Marianne Hürten [GRÜNE])

- (A) dem 1. Januar 2002 in Kraft tritt. Damit geben wir der Polizei erstmals ein Instrument in die Hand, mit dem sie wirksam gegen häusliche Gewalt vorgehen kann.

Der Grundgedanke des Gesetzes, dass Gewalt im privaten Umfeld nicht länger als private Angelegenheit und Familienstreitigkeit zu betrachten ist, hat während der zweitägigen Anhörung des Landtags einmütige Zustimmung geerntet. Alle Vertreter der Polizei und ihrer Organisationen haben mit großer Ernsthaftigkeit ihre Bereitschaft zur offensiven Umsetzung dieser Gesetzesnovellierung dargelegt. Die Leitlinien, die im Innenministerium unter Hochdruck vorbereitet werden, bieten ihnen dabei zukünftig eine wichtige Hilfestellung.

Die große Zustimmung zum Grundanliegen des Gesetzes war für uns in den Beratungen zugleich eine große Herausforderung, besonders sorgfältig und gewissenhaft zu überprüfen, wie das Vorgehen im Einzelnen zu organisieren ist und wir gewährleisten können, dass die polizeiliche Intervention mit Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot wirksam mit einem Beratungs- und Unterstützungsangebot verknüpft werden kann. Insbesondere in Bezug auf den in Österreich praktizierten so genannten pro-aktiven Ansatz gingen die Meinungen auseinander: Während die Polizeivertreter ihn durchweg forderten, war die Meinung der Vertreterinnen aus dem Frauenhilfenetz geteilt. Mehrere Fachfrauen betonten bei der Anhörung die Notwendigkeit eines unmittelbaren Unterstützungsangebotes. Demgegenüber stellten die Vertreterinnen der Frauenhäuser das abstrakte Prinzip der Freiwilligkeit stärker in den Vordergrund. Auch das Datenschutzgesetz galt es dabei zu berücksichtigen.

- (B) Ich denke, dass wir mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen einen guten Kompromiss gefunden haben. Die Polizei bietet die Einschaltung einer geeigneten und für diese Aufgabe qualifizierten Beratungseinrichtung an. Das Einverständnis der Frau wird in der Einsatzdokumentation vermerkt. Mit dieser niedrigschwelligen Form der Zustimmung stellen wir sicher, dass nicht gegen den Willen der Frau gehandelt wird, dass den Belangen des Datenschutzes Genüge getan und außerdem die Ausnahmesituation berücksichtigt wird, in der sich die Frau in einer solchen Situation befindet.

Wir sind uns einig: Bürokratische Vorgänge und das Ausfüllen und Unterschreiben von Formularen

- durch das Opfer kommen in dieser Situation nicht infrage. (C)

Natürlich ist zu klären, was unter geeigneten und qualifizierten Beratungsstellen zu verstehen ist. Mit dem Polizeigesetz können wir diese Frage nicht beantworten. In dem begleitenden Entschließungsantrag haben wir sehr deutlich gemacht, dass aus Sicht des Landtags die örtlichen unabhängigen Frauenhilfeeinrichtungen für diese Aufgaben prädestiniert sind. Sie haben den notwendigen fachlichen Hintergrund und Erfahrungen im Umgang mit Gewaltopfern. Sie arbeiten parteilich, und durch ihre Unabhängigkeit ist gewährleistet, dass es nicht zu Interessenkollisionen kommt.

Das war auf der Anhörung ein wichtiger Punkt. Wiederholt wurde nämlich betont, dass es zu Interessenkollisionen kommen kann, wenn z. B. Vertreterinnen des Jugendamtes oder des Sozialamtes die unmittelbare Beratung des Gewaltopfers übernehmen. Selbstverständlich müssen auch diese Einrichtungen in die Vernetzung vor Ort einbezogen werden, damit sie auf der Grundlage einer guten Kooperation im Rahmen ihres Aufgabenbereiches schnell und sachgerecht handeln können.

Die genaue Konzeption der örtlichen Beratung und der geplanten "Landeskoordinierungsstelle Gewalt gegen Frauen und Kinder", für die wir im Haushalt zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, werden wir unmittelbar nach Ende der Parlamentsferien diskutieren. (D)

Lassen Sie mich in der Kürze der Zeit noch einen weiteren Gesichtspunkt ansprechen, zu dem wir einen Änderungsantrag formuliert haben. Dabei geht es um die Begrenzung der Wohnungsverweisung auf Wohn- und Nebenräume. Sie wissen, dass mir dieser Punkt Sorgen gemacht hatte. Durch die Umstellung des Text stellen wir jetzt klar, dass oberste Leitlinie der wirkungsvolle Schutz der gefährdeten Person ist. Darüber hinaus machen wir deutlich, dass die räumliche Beschränkung der Wohnungsverweisung nur in besonders begründeten Ausnahmefällen infrage kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Paket eine gute Regelung geschaffen haben, die eine breite Unterstützung verdient. Mit dem Entschließungsantrag stellen wir außerdem sicher, dass uns

(Marianne Hürten [GRÜNE])

- (A) noch in dieser Legislaturperiode eine detaillierte Evaluation über die praktische Umsetzung des Polizeigesetzes und des Gewaltschutzgesetzes bis in den Justizbereich hinein vorgelegt wird.

Deshalb bitte ich Sie alle - insbesondere Sie von der CDU-Opposition, die sich bisher anders geäußert hat -, der Beschlussempfehlung und der Entschließung zuzustimmen, damit wir in dieser wichtigen Frage kurz vor Weihnachten das einhellige Signal aus dem Landtag senden: Unser gemeinsames Interesse ist es, der Gewalt - insbesondere der Gewalt gegen Frauen und Kinder - auch im privaten Umfeld entgegenzutreten, sie zu ächten und wirksam zu intervenieren.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Frau Hürten. - Für die Landesregierung hat jetzt Innenminister Dr. Behrens das Wort.

**Dr. Fritz Behrens, Innenminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat am 30. November das Gewaltschutzgesetz verabschiedet und damit den zivilrechtlichen Schutz verbessert. Heute zieht der Landtag nach und ergänzt das Polizeirecht des Landes. Das sind - wie es schon alle Vorredner gesagt haben - wirkliche Fortschritte im Sinne der Gewaltopfer.

- (B)

Ich erspare Ihnen aus Zeitgründen und weil schon alles gesagt worden ist, inhaltliche Ausführungen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten von SPD, CDU, FDP und GRÜNEN)

Ich will aber trotzdem - weil das von dieser Stelle aus gesagt werden muss - etwas zur Rolle der Polizei im Zusammenhang mit Beratung sagen. Das war ja Hauptgegenstand der Diskussionen im Ausschuss. Sobald das Gesetz in Kraft getreten ist, wird sich die Polizei an der vorhandenen Beratungshilfestruktur orientieren.

Die Änderungsanträge der Regierungskoalition verdeutlichen, dass gefährdeten Personen von der Polizei nahe gelegt werden soll, Beratungsangebote anzunehmen. Ich vermute, dass wir damit das Optimum von Beratung bei gleichzeitiger Wahrung des Selbstbestimmungsrechts der gefähr-

deten Opfer und Personen ermöglichen. Das ist ein Ergebnis, mit dem alle zufrieden sein können. (C)

Für den Bereich der Polizei will ich Ihnen heute sagen, dass wir schon mit der Vorbereitung unserer Beamtinnen und Beamten auf die neue Regelung begonnen haben. Das erfolgt durch die Schulung von Moderatoren, die dann in ihren Dienststellen dazu beitragen sollen, dass der Umgang mit der neuen Regelung vermittelt wird. Ich denke, das ist notwendig. Wir können nämlich nicht davon ausgehen, dass jeder dies sozusagen gleich mit der Muttermilch aufgenommen hat. Es wird sicherlich auch ein wenig dauern, bis alle diese neuen gesetzlichen Regelungen sozusagen verinnerlicht haben.

Zeitgleich mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes werden wir einen Runderlass herausgeben. Wir werden die Leitlinien, um die es in der Debatte auch ging, voraussichtlich im Februar nächsten Jahres - also sehr zeitnah - fertig haben. Wir arbeiten unter Hochdruck daran.

Es gibt bei der Polizei große Sorgen, dass die neue Aufgabe zu erheblichen Mehrbelastungen führen werde. Das will ich nicht verschweigen. Wir nehmen die Sorgen natürlich ernst. Auf der anderen Seite ist der Einsatz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zur Beendigung von Familienstreitigkeiten überhaupt nichts Neues. Das gehört sozusagen zu den Standardaufgaben der Polizei, wenn auch nicht gerade zu den erfreulichsten. Das ist heute schon Alltag. (D)

Die Erfahrungen in Österreich mit den dortigen gesetzlichen Regelungen weisen darauf hin, dass die Zahl der Einsätze, die aus diesen Gründen notwendig sein könnte, durch solche Regelungen möglicherweise mittel- oder langfristig zurückgeht. Es tritt dann offensichtlich eine Besserung ein, weil die Schlägerinnen oder Schläger nicht immer wieder nach Hause zurückkehren und ihr Treiben fortsetzen können. Das kann durchaus auch zu einer Arbeitersparnis aufseiten der Polizei führen.

Wir haben mit unserer Regelung nach § 34 a des Polizeigesetzes in Nordrhein-Westfalen eine gute Regelung. Das ist eine Regelung, mit der wir uns an die Spitze der Bundesländer stellen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(A) **Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Minister. - Ich schließe damit die Beratungen.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/2075**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Wir kommen als Nächstes zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform **Drucksache 13/1874**. Sie hat zum Inhalt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der CDU-Fraktion **angenommen**. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung verabschiedet.

(B) Wir stimmen nun über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/2044 ab**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der CDU-Fraktion **angenommen**.

Ich rufe auf:

#### 7 **Nachwahl von Mitgliedern des Landtags in den Stiftungsrat der "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege"**

Wahlvorschlag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/1806

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Ich lasse deshalb unmittelbar über den Wahlvorschlag **abstimmen**. Wer für den **Wahlvorschlag** stimmt, den

bitte ich um das Handzeichen! - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Wahlvorschlag einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

#### 8 **"Artikelgesetz" ist Anschlag auf Agrarstandort NRW**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/1842

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst Herrn Kollegen Ortgies für die CDU-Fraktion das Wort.

**Friedhelm Ortgies**<sup>1</sup> (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Artikelgesetz des Bundes, das dieses Jahr mit den Stimmen von Rot-Grün erlassen wurde, werden viele Gesetze und Verordnungen neu bestimmt. Dabei werden die Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung neu gefasst. Uns interessieren hier und heute besonders die Auswirkungen auf den Agrarstandort Deutschland und natürlich die Auswirkungen auf unsere Landwirte in Nordrhein-Westfalen.

Bezüglich der Auswirkungen auf die Landwirtschaft halten wir dieses Gesetz für einen unausgegorenen politischen Schnellschuss auf dem Höhepunkt der BSE-Krise. Dieses Gesetz ist in erster Linie ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für staatliche Umweltämter und für Landwirte, die ihre Arbeitszeit in die Nachtstunden verlegen müssen, um Vordrucke auszufüllen. Vor allen Dingen ist es ein Gesetz, welches kleinen und mittleren Betrieben das Leben noch weiter erschwert. Das sind die Betriebe, denen Rot-Grün eigentlich immer helfen will. Das versprechen sie jedenfalls.

Um was geht es? - Durch die Neufassung und die vorgesehene allgemeine Vorprüfung werden viele landwirtschaftliche Betriebe unter die strengen Bedingungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes fallen und damit quasi Industrieanlagen gleichgesetzt. Dazu gehören vor allen Dingen

(C)

(D)